

# 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen

FFH-Vorprüfung nach Art. 6(3) FFH-Richtlinie bzw. § 34  
BNatSchG  
für das FFH-Gebiet DE-1627-321 „Hagener Au und Pass-  
ader See““

Auftraggeber: Gemeinde Probsteierhagen über Amt Probstei

Bearbeitung: Dipl. Biol. Dr. Marion Schumann

Schellhorn, im Mai 2018



Dr. Marion Schumann

Wehrbergallee 3

24211 Schellhorn

04342-81303

*Bioplan.schumann@t-online.de*

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....</b>	<b>2</b>
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet .....	2
2.2	Begrenzung des Betrachtungsraumes.....	3
2.3	Datengrundlage .....	3
2.4	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Betrachtungsraum .....	4
2.5	Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Betrachtungsraum .....	7
2.6	Weitere Arten, die zu den Erhaltungszielen zählen .....	7
2.7	Bestand an Biotoptypen im Betrachtungsraum.....	8
2.8	Erhaltungsziele .....	8
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....</b>	<b>10</b>
3.1	Ausgangssituation und Vorbelastungen .....	10
3.2	Technische Beschreibung des Vorhabens .....	13
3.3	Mögliche Wirkungen des Vorhabens .....	14
3.3.1	Baubedingte Wirkungen .....	15
3.3.2	Anlagebedingte Wirkungen.....	15
3.3.3	Betriebsbedingte Wirkungen.....	15
3.4	Relevante Wirkfaktoren.....	17
3.5	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Prüfergebnis) .....	17
<b>4</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Literatur: .....</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>Standarddatenbogen .....</b>	<b>22</b>

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen hat in der Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen für das Gebiet westlich des Wulfsdorfer Weges, südlich des Schulzentrums und nördlich des Alten Schulweges in Probsteierhagen beschlossen. Am 21.9.2017 wurde die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen, der sich somit nur noch westlich des Wulfsdorfer Weges erstreckt.



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Gebietes der 14. F-Planänderung (Quelle: Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung)**

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des F-Planes befindet sich südöstlich des Ortskerns von Probsteierhagen und umfasst eine Fläche von ca. 12,4 ha, die derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt. Die Fläche soll den dringenden Bedarf an Wohnbauflächen befriedigen. Außerdem ist der Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Das geplante Vorhaben liegt an der Grenze zum FFH-Gebiet DE 1627-321 „Hagener Au und Passader See“. Da Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das geplante Vorhaben im Vorwege nicht auszuschließen sind, wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

Die FFH-Vorprüfung geht der Frage nach, ob das Vorhaben möglicherweise zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen könnte. Ist diese Möglichkeit als Ergebnis der FFH-Vorprüfung nicht auszuschließen, wird die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Sollte sich im Rahmen der Vorprüfung hingegen ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen werden können, entfällt die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Aufbau und Methodik der vorliegenden Untersuchung folgen den Empfehlungen des „Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (BMVBW 2004).

## **2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Die Übersicht über das Schutzgebiet wurde dem Gebietssteckbrief entnommen.

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 525 ha befindet sich in der Probstei zwischen Kiel und Schönberg (Holstein). Es umfasst den Passader See, den Niederungsbereich der Hagener Au sowie den hier naturnah ausgeprägten Gewässerlauf selbst. Teilbereiche befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz bzw. der Gemeinden (Probstei-Programm).

Der Passader See ist ein von Natur aus (schwach) nährstoffreicher See. Er ist dem Lebensraumtyps 3150 (eutrophe Seen) zuzuordnen. Die naturnahe Ufervegetation des Passader Sees ist aufgrund intensiver Nutzungen nur noch in kleinen Resten vorhanden. Am Ostufer des Sees befindet sich ein kalkreiches Niedermoor mit charakteristischen Pflanzenarten (7230). Im Bereich des Auslaufes der Hagener Au sind artenreiche Erlen-Eschen-Waldbestände erhalten.

Die Hagener Au selbst durchfließt vom Passader See bis zur Mündung in die Ostsee bei Laboe ein markantes, zum Teil schluchtartig ausgeprägtes Tal. Die alten Mäander und das natürliche unterschiedlich breite und flache Bachbett sind streckenweise noch gut erkennbar. Die Au ist hier naturnah mit Vorkommen Flutender Vegetation (3260) ausgeprägt. Unter den vorkommenden Tierarten ist eine Fischart, der Steinbeißer (*Cobitis taenia*), besonders hervorzuheben.

Weitgehend frei mäandrierende Bäche im ursprünglichen Bachbett sind in Schleswig-Holstein heutzutage sehr selten. Die Hagener Au mit dem Vorkommen des Steinbeißers als seltene Art sowie der Passader See als typischer, von Natur aus nährstoffreicher See sind repräsentativ für den Naturraum und daher besonders schutzwürdig.

Das übergreifende Schutzziel ist dem entsprechend die Erhaltung eines natürlicherweise nährstoffreichen Sees und eines naturnahen Fließgewässers sowie die Erhaltung des Steinbeißer-Bestandes.

Hinweis: die Ziffern in Klammern geben die Codierung der Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie an.

## 2.2 Begrenzung des Betrachtungsraumes

Das FFH-Gebietsteil „Hagener Au und Passader See“ umfasst ein großes Gebiet. Für große Teile des Gebietes können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Bau- gebiet ausgeschlossen werden. Dies gilt für den Passader See und den größten Teil des Oberlaufes der Hagener Au. Beeinträchtigungen durch erhöhten Nutzungsdruck und Stoffeinträge in die Hagener Au sowie Einflüsse auf deren Wasserqualität und –chemismus können der großen Entfernung zum Eingriffsgebiet ausgeschlossen werden (Abbildung 2). Auswirkungen möglicher Stoffeinträge in die Hagener Au bzw. auf die Wasserqualität betreffen auch nicht den gesamten Unterlauf. Daher wird der Betrachtungsraum an der „Mühle Probsteierhagen“ an der L 50 begrenzt. Diese liegt in einer minimalen Entfernung von 350 m zur geplanten Einleitungsstelle für das Oberflächenwasser (s.u.).

## 2.3 Datengrundlage

Die Vorprüfung wird auf der Grundlage des Standarddatenbogens (SDB, Erfassung 06/2004, aktualisiert 04/2015) und der Erhaltungsziele (Managementplan, Stand 12/2015) durchgeführt. Die Erhaltungsziele wurden im ersten Halbjahr 2005 überarbeitet, als vorläufige Fassung mit Stand vom 14.9.2005 vom LANU zur Verfügung gestellt und veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 2.10.2006.

Neben den genannten Datengrundlagen wurden u.a. folgende Quellen und Fachgutachten ausgewertet:

- NLU/EFTAS (2011): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Hagener Au und Passader See (1627-321). Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012 (incl. Kartenmaterial). - Gutachten im Auftrag des MELUR, Schleswig-Holstein
- Gewässerunterhaltungsverband Selenter See (2009): Vorplanung für die "Hagener Au", Gew. Nr. 1. Projektbearbeitung: Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH und BBS Büro Greuner- Pönicke.
- Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) (2012): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1627-321 „Hagener Au und Passader See“. - Gutachten im Auftrag des MELUR, Schleswig-Holstein

Die genannten Datenquellen stellen aufgrund ihrer Aktualität und ihres Umfangs eine ausreichende Grundlage für die Durchführung der FFH-Vorprüfung dar.

## Landwirtschafts- und Umweltatlas

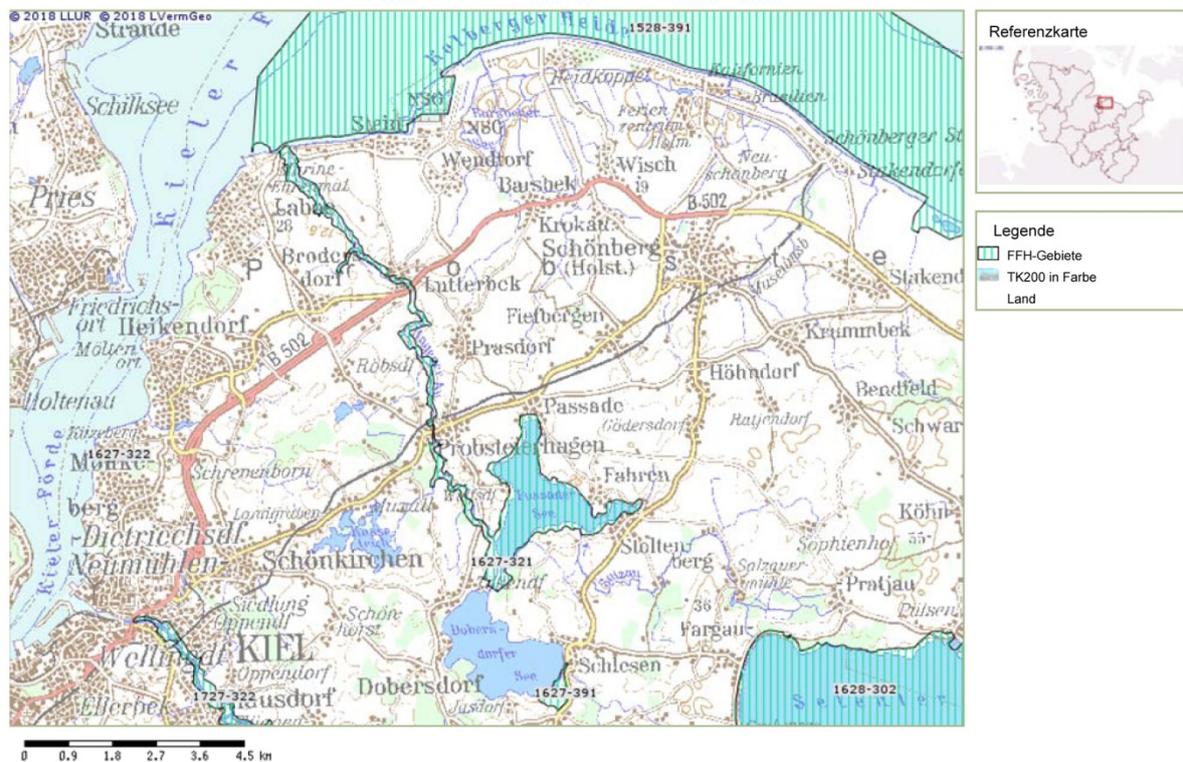


Abbildung 2: Übersicht über das FFH-Gebiet (Quelle: Umweltatlas Schleswig-Holstein )

## 2.4 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Betrachtungsraum

Im Betrachtungsraum treten folgende Lebensraumtyp auf:

### von besonderer Bedeutung:

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Buchen- und Buchen-Eichen-Wälder auf  $\pm$ nährstoffreichen, mäßig trockenen bis feuchten, schwach sauren bis basischen, z. T. kalkhaltigen Böden der Jung- und Altmoränen Schleswig-Holsteins mit oft gut ausgeprägter, geophytenreicher Krautschicht, meist von Rotbuche dominierter Baumschicht und wechselnden Anteilen von v.a. Esche, Ahornen, Eichen, Hainbuche und Vogelkirsche („Mull- / Perlgras-Buchenwälder“)(Quelle: LRT-Steckbriefe Schleswig-Holstein).

Einige der Wälder an der Hagener Au zwischen Seeausfluss und Probsteierhagen werden als LRT Waldmeister-Buchenwald bewertet (s. Plan Nr. 2). Trotz der vorhandenen typischen Artenzusammensetzung der Krautschicht wird der Erhaltungszustand v. a. wegen des geringen Anteils von Tot- und Altholz als ungünstig eingestuft (C) (Quelle: Monitoring 2012, NLU). Die Waldbestände weisen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse und Großvögel auf (u. a. Seeadler).

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

Naturnahe Bäche und Flüsse mit je nach standörtlicher Lage und Dynamik (v.a. Lichtbedingungen) räumlich und zeitlich wechselnden, meist kleinflächigen Vorkommen untergetauchter oder flutender Wasserpflanzenvegetation der Verbände *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion* oder, z.B. in schattigen, geröllreichen Bachschluchten, mit flutenden Wassermoosen (Quelle: LRT-Steckbriefe Schleswig-Holstein).

In der Vorplanung für die Hagener Au im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie wird die Gewässerstrukturgüte in drei Abschnitten (ober- und unterhalb Probsteierhagen) mit „gut“ bewertet (GUV 2009). Die Au wird in den besser bewerteten Abschnitten wie dem bei Probsteierhagen als Lebensraumtyp 3260 (Tiefenbach mit Vorkommen flutender Vegetation) eingestuft. Der Erhaltungszustand ist ungünstig (C). Dieser Erhaltungszustand ist durch die nicht vorhandene Durchgängigkeit, die Nährstoffbelastung sowie die Artenzusammensetzung begründet (Quelle: Managementplan MELUR 2012).

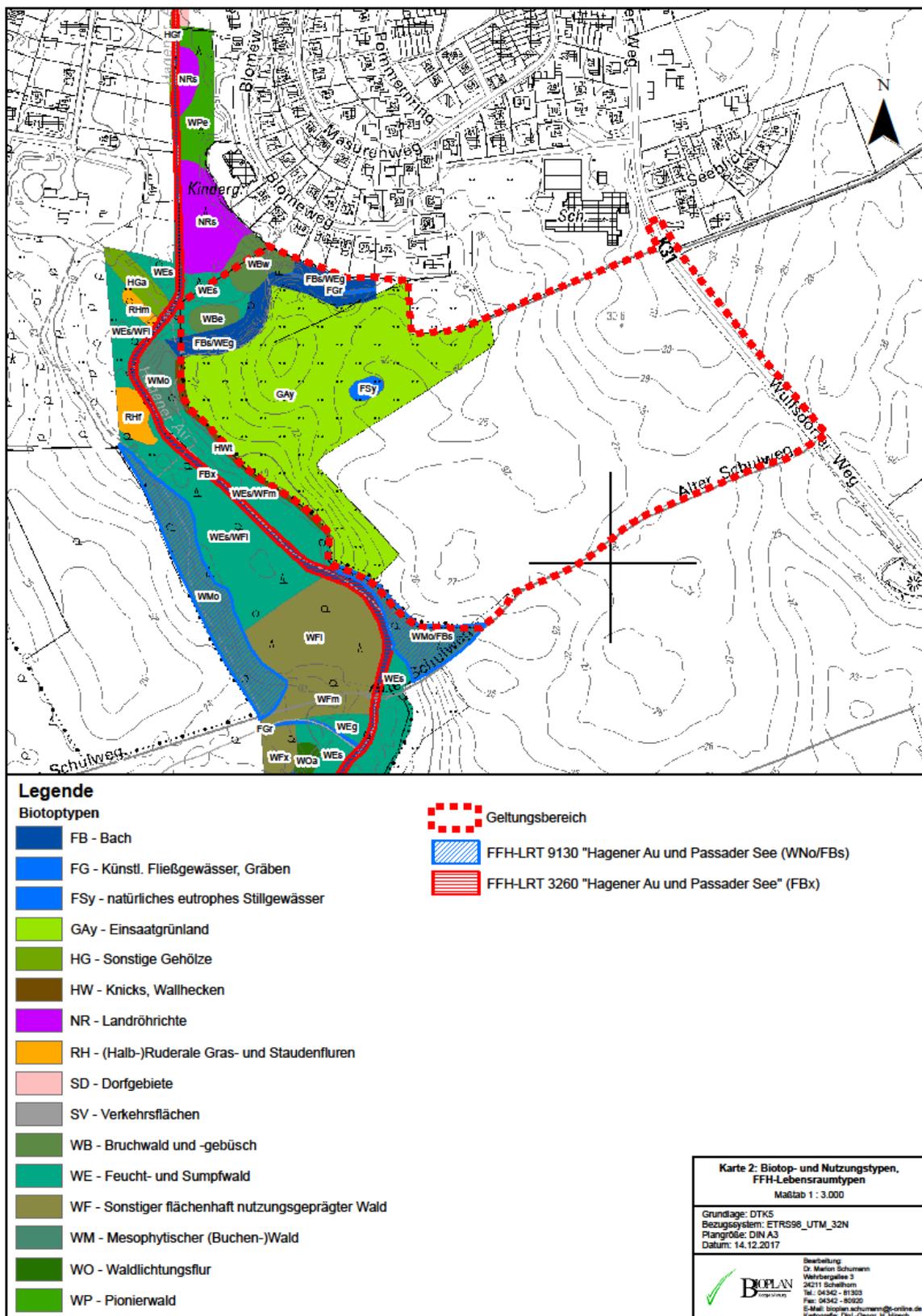


Abbildung 3: Übersicht über die Lebensraumtypen und die Biotoptypen des Betrachtungsraumes, Teil des FFH-Gebietes 1627-321

## 2.5 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Betrachtungsraum

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### a) von besonderer Bedeutung

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer tritt in der Hagener Au auf. Seine Populationsgröße wird mit 8, der Erhaltungszustand mit B angegeben (Quelle: Managementplan MELUR 2012).

## 2.6 Weitere Arten, die zu den Erhaltungszielen zählen

Im Standarddatenbogen sind als weitere wichtige Tierarten genannt:

- Wasser-Fledermaus (*Myotis daubentonii*). Die Wasserfledermaus verdankt ihren Namen dem speziellen Jagdverhalten an Stillgewässern oder langsam fließenden Flüssen und Bächen. Dort findet sie ausreichend Nahrung, hauptsächlich Zuckmücken, daneben auch Köcherfliegen, Eintagsfliegen und Schmetterlinge. Die Sommerquartiere der Wasserfledermaus befinden sich hauptsächlich in Baumhöhlen, bevorzugt in der Nähe von Lichtungen, Waldrändern oder Wegen (Arnold et al. 1998, Kretschmer 2001). Da sie überwiegend an Stillgewässern oder langsam fließenden Flüssen und Bächen jagt, besitzen vor allem gewässernahe Wälder eine hohe Bedeutung als Quartierstandorte für die Wasserfledermaus (Quelle: BfN: Internet-Handbuch Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie).
- Großer Abendsegler (*Nyctalis noctula*). Der Große Abendsegler ist eine der größten Fledermausarten in Deutschland. Besiedelt werden hauptsächlich baumhöhlen- und altholzreiche Waldgebiete im Flachland sowie altholzreiche Parkanlagen oder Einzelbäume in Siedlungen. Die Art ist in ganz Deutschland heimisch.  
Der Große Abendsegler jagt mit hohen Geschwindigkeiten gerne in der Abend- oder Morgendämmerung im freien Luftraum nach Insekten. Als Jagdgebiete werden sowohl Fließ- und Stillgewässern als auch Bereiche entlang von Waldrändern, in Wäldern und über Weiden und Wiesen genutzt. Der Große Abendsegler wird aufgrund einer engen Bindung an höhlenreiche Altholzbestände den Waldfledermäusen zugeordnet. Er besiedelt in erster Linie Laubwälder, weniger häufig Kiefernwälder, Parkanlagen, baumbestandene Fluss- und Teichufer, Auwälder, Alleen und Einzelbäume im Siedlungsbereich (Labe & Köhler 1987, Dietz et al. 2007). Große Abendsegler werden während der Wochenstubenzeit hauptsächlich in Quartieren in Wäldern oder Parks gefunden. Als Jagdgebiete nutzen sie bevorzugt Ränder von Laubwäldern in der Nähe von Gewässern, Still- und Fließgewässern im Wald, Flussauen, Randsäume von Waldwiesen, Flussufer und Städte (Quelle: BfN: Internet-Handbuch Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie).
- Rohhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Die Rohhautfledermaus ist eine typische Waldfledermausart. Sie besiedelt zur Wochenstubenzeit vor allem gewässernahe bzw. -reiche Waldgebiete in Tieflandregionen, wie dem Norddeutschen Tiefland. Ihre Wochen-

stubenquartiere bezieht sie in Baumhöhlen, Stammrissen, Spalten hinter loser Borke oder in Spalten an Gebäuden z.B. in Rollladenkästen, unter Dachziegeln, in Mauerritzen. Als Winterquartier nutzt die Rauhautfledermaus Baumhöhlen, Felsspalten, Mauerrisse, Höhlen und manchmal sogar auch Holzstapel. Zwischen ihren Sommer- und Winterquartieren unternimmt sie weite Wanderungen. Dabei fliegt sie Strecken von mehreren hundert bis weit über 1.000 Kilometer. Die Rauhautfledermaus gehört zu den typischen Waldfledermausarten (Hochrein 1999). Sie besiedelt abwechslungs-, tümpel- und gewässerreiche Wälder im Tiefland (z.B. die Wälder in der norddeutschen Moränenlandschaft). Dabei können von Bruch- und Moorwäldern bis hin zu reinen Kiefernbeständen verschiedenste Waldtypen genutzt werden, wenn in ihrer unmittelbaren Umgebung kleine Seen, Tümpel und Weiher vorhanden sind. Lediglich einzeln lebende Männchen kommen auch in Waldgebieten ohne Gewässer vor (Braun 2003, Meschede 2004, Meschede & Heller 2000). Die Jagdgebiete der Rauhautfledermaus befinden sich typischerweise an kleinen und großen Stillgewässern bzw. deren Uferbewuchs. Jedoch nutzt sie auch Feuchtwiesen, Waldränder, aufgelockerte Waldbereiche (Buchenaltbestände) und Kiefernwälder (Meschede & Heller 2000). Im Siedlungsbereich befinden sich die Jagdgebiete in Parkanlagen, an hohen Hecken und Büschen oder an Straßenlampen (Quelle: BfN: Internet-Handbuch Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie).

## 2.7 Bestand an Biotoptypen im Betrachtungsraum

Innerhalb des Betrachtungsraumes fließt die Hagener Au durch ein bewaldetes Tal (s. Abb. 3). Die Hagener Au besitzt einen Zufluss.

Die Wälder werden überwiegend forstwirtschaftlich genutzt (Quelle: Managementplan MELUR 2012).

Bei einigen der Wälder an der Hagener Au zwischen Seeausfluss und Probsteierhagen handelt es sich um Waldmeister-Buchenwälder (s. Abb. 3).

Ein Teil der Wälder an der Hagener Au unterliegt als Bruchwald (WB) bzw. Erlen-Eschen-Sumpfwald (WE) dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG (s. Plan Nr. 2).

Forstlich überformte Wälder treten in Form von Mischwald (WFm) und sonstigen Laubwäldern (WFI) auf. Im Norden des Talraumes ist ein Pionierwald entstanden (WPe).

Im Norden des Talraumes treten Röhrichte auf (NR). Gehölzfreie Flächen werden kleinflächig von Gras- und Staudenfluren eingenommen (RHm).

Angrenzend an den Talraum erstreckt sich im Osten Ansaatgrünland (GAy) und Acker.

## 2.8 Erhaltungsziele

Erhaltungsgegenstand sind die genannten Lebensraumtypen (Kap. 2.4) und Arten (Kap. 2.5). Der Standarddatenbogen (LANU, Stand 04/2015) befindet sich im Anhang.

### Übergreifende Ziele

Erhaltung eines natürlicherweise eutrophen Sees und eines naturnahen Fließgewässers, sowie die Erhaltung der bestehenden Steinbeißer- Population.

#### **Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter den übergreifenden Zielen genannten Lebensraumtypen und Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung und -vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Waldwiesen sowie Fließ- und Stillgewässer und
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

#### **1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

## Erhaltung

- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,
- sauberer Fließgewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird),
- vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen,
- bestehender Populationen.

Auszug aus: Gebietspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

## 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

### 3.1 Ausgangssituation und Vorbelastungen

Aus den vorhandenen Daten geht hervor, dass die Hagener Au und ihr Talraum incl. seiner beiden Kerbtäler eine besondere ökologische Bedeutung haben. Hervorzuheben sind dabei neben dem Fließgewässer selbst die mehr oder weniger naturnahen Wälder und die Röhrichte des Talraumes. Sie sind u.a. Lebensraum einer vielfältigen Kleinvogelwelt, von Ringelnatter und Waldeidechse, Gebänderter Prachtlibelle und den Fledermäusen des Gebietes.

Außerhalb des Talraumes ist die Landschaft des Betrachtungsraumes dagegen arm an naturnahen Strukturen.

Das Tal der Hagener Au ist gerade im Betrachtungsraum bereits einem nicht unerheblichen Nutzungsdruck ausgesetzt. Es führt ein offizieller Wanderweg vom Blomeweg zu zwei Brücken über die Hagener Au zum Schlossgebiet. Kleinflächig sind im Umfeld der Brücke Ruheeinrichtungen vorhanden. Zwischen dem offiziellen Rad- und Fußweg und dem Alten Schulweg ist ein offenbar gut genutzter Trampelpfad entstanden. Aber auch südlich des Alten Schulweges setzt sich der Trampelpfad – wenn auch schmaler – fort. Im Wald und am Ufer der Au finden sich (einige wenige) mechanisch beanspruchte, gestörte Bereiche (ohne Vegetation). Am Alten Schulweg etwa ist denkbar, dass Hunde hier an das Ufer der Au gelangen. Der Waldboden und seine Vegetation sind sehr empfindlich gegenüber mechanischer Beanspruchung. Eine gewisse Belastung des Waldökosystems ist also bereits vorhanden.

Von den im Managementplan genannten **notwendigen Maßnahmen** trifft eine für den Planungsraum zu:

- Entwicklungstreifen oder Uferrandstreifen für Eigendynamik. In diesem Entwicklungstreifen soll Gehölzentwicklung stattfinden. Dieser Uferrandstreifen ist als ca 150 m breiter Streifen im Managementplan dargestellt (vgl. Abb. 4)

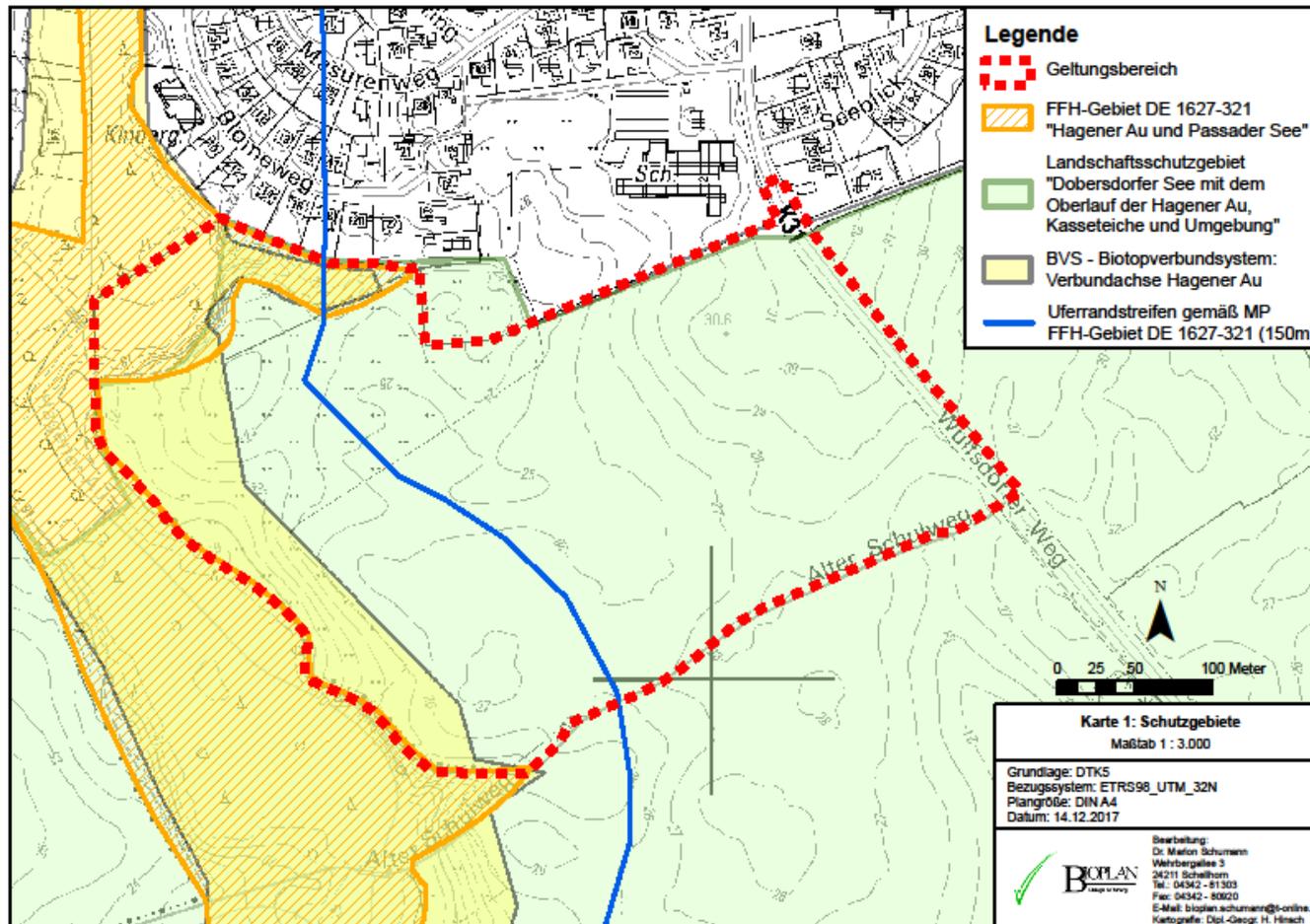


Abbildung 4: Schutzgebiete und Uferandstreifen im Betrachtungsraum

## 3.2 Technische Beschreibung des Vorhabens

Durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bereitet die Gemeinde Probsteierhagen die Bauleitplanung des B-Planes Nr. 13 vor. Anlass für die Planung sind die Bestrebungen der Gemeinde einer gesteigerten Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden. Die Gemeinde bevorzugt für diese Entwicklung die an die vorhandene Bebauung an der Straße „Wulfsdorfer Weg“ im Süden angrenzende Fläche (Flurstück 23/29).

Planerisches Ziel der 14. Änderung des F-Planes ist es, unter orts- und landschaftsverträglichen Gesichtspunkten dem kurz- und mittelfristigen Bedarf nach Wohnbauflächen innerhalb der Gemeinde Probsteierhagen angemessen sowie zeitnah nachzukommen.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des F-Planes befindet sich südöstlich des Ortskerns von Probsteierhagen und umfasst eine Fläche von ca. 12,4 ha, die derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt. Es ist geplant, ca. 5,73 ha für eine Bebauung vorzusehen. Neben Wohnbebauung entsteht eine Kindertagesstätte. Die Bebauung grenzt an die K 31 im Osten.

Zwischen Tal der Hagener Au und dem zukünftigen Baugebiet wird der Uferrandstreifen aus dem Managementplan von 150 m nahezu vollumfänglich eingehalten (vgl. Abb. 4 und 5). Lediglich im Südwesten wird der Streifen max. 30 m eingeschränkt, um das Baugebiet zu arondieren. Ersatzweise wird die Abstandsfläche im Nordwesten deutlich vergrößert (vgl. Abb. 5). Der Uferrandstreifen wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt und verbleibt im Landschaftsschutz. Es ist eine naturnahe Entwicklung der Fläche vorgesehen. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Fläche als extensives Weidegrünland festgesetzt werden. Eine Einzäunung ist vorgesehen, im Bereich des geplanten Fußweges am Ostrand mit einem Schafdraht.

Um die Wälder des Talraumes und der Kerbtäler und die Waldränder vor einer verstärkten Ausleuchtung zu schützen, ist am Westrand der Bebauung die Pflanzung einer geeigneten Hecke aus Sträuchern und Bäumen vorgesehen. Insbesondere die *Myotis*-Arten wie die Wasser-Fledermaus sind auf ausreichende Dunkelheit ihrer Habitatslemente angewiesen. Verlichtete Bereiche werden von ihnen gemieden. Fledermäuse sind Bestandteil der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Jegliche Ausleuchtung des Talraumes und seiner Waldränder soll daher vermieden werden.

Um den Nutzungsdruck auf das Tal der Hagener Au durch die Kurzzeiterholung abzufangen, ist ein Rundweg als fußläufige Verbindung um das Wohngebiet vorgesehen (und weitere fußläufige Wege).

Für die Oberflächenentwässerung ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens notwendig. Derzeit gibt es hierzu erst eine erste Vorplanung. Vorgabe des GUV Selenter See ist, dass der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken auf den einer landwirtschaftlichen Fläche von 1,2 l/s x ha zu begrenzen ist. Die Vorplanung sieht ein Becken im Nordwesten vor. Die vorgesehene Dimensionierung würde ein 20-jährig wiederkehrendes Regenereignis noch abpuffern können. Anhand der möglichen Beckengröße wurde ein erforderlicher gedrosselter Ab-

fluss von mind. 15,0 l/s ermittelt. Das bedeutet umgerechnet einen Abfluss von 2,6 l/s x ha und läge somit deutlich höher als der einer landwirtschaftlichen Fläche.

Das abfließende Wasser wird dem Zufluss zur Hagener Au im Norden zugeleitet werden. Dieser Zufluss wird aus dem Schulteich gespeist. Er durchfließt ein Kerbtal mit deutlichem Gefälle. Dieses Kerbtal wird von Gehölzen eingenommen, so dass der kleine Bach beschattet ist.

Die Bebauung ist zwangsläufig mit einer Versiegelung von Flächen verbunden. Dies hat Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate.

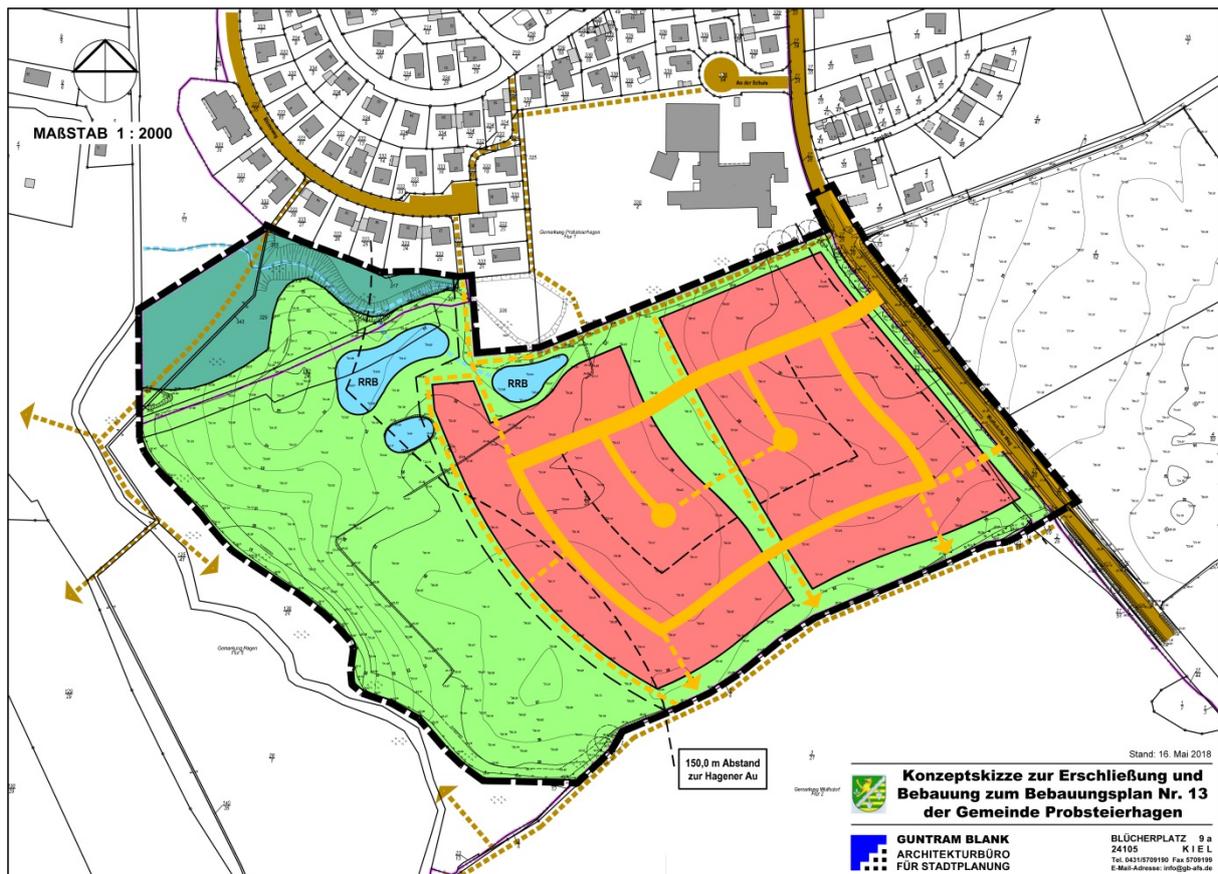


Abbildung 5: Geplante Wohnbauflächen, Abstandsfläche zur Hagener Au, Waldabstandsflächen, Regenrückhaltung (Vorplanung) (Quelle: Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung)

### 3.3 Mögliche Wirkungen des Vorhabens

Durch das geplante Baugebiet ergeben sich aufgrund der geplanten baulichen Anlagen, der Bautätigkeit sowie durch den Betrieb Wirkfaktoren, die zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen könnten. Dies wird im Folgenden geprüft.

### **3.3.1 Baubedingte Wirkungen**

Baubedingte Auswirkungen beschreiben die Veränderungen und Störungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die während der Bauphase auftreten können. Sie haben i. d. R. vorübergehenden Charakter, teilweise sind jedoch nachhaltige Beeinträchtigungen und bleibende Schäden möglich, die nicht durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden sind.

Im Rahmen der Erschließung und baulichen Tätigkeit im eigentlichen Vorhabensgebiet sind als wesentliche baubedingte Wirkungen die Zerstörung von Lebensräumen, Einrichtung und Unterhaltung von Baustellen und Bauflächen (Arbeitsstreifen, Baustraßen, Lager- und Abstellflächen für Baumaschinen und –material, Zwischenlager und Deponien etc.), Aufstauung bzw. Absenkung des Grundwassers sowie Lärm und Erschütterungen durch die Baumaßnahme (z.B. Rammen bei Fundamentarbeiten; Baustellenverkehr allgemein) zu nennen. Im Bereich vegetationsfreier Böden kann es zu verstärkter Bodenerosion kommen. Winderosion kann bei entsprechender Witterung eine Rolle spielen. Insbesondere während der Bauphase können von der Anwesenheit von Menschen über einen längeren Zeitraum Störwirkungen auf die angrenzenden Lebensräume ausgehen.

Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen und somit auch keine Lebensraumtypen zerstört. Das Vorkommen des Steinbeißers ist durch die Bautätigkeit nicht betroffen.

Das Bauvorhaben liegt in einer Entfernung von min. 120 m, in der Regel von 150 m und mehr zum FFH-Gebiet. Störwirkungen durch die Anwesenheit von Menschen, durch Baulärm und Erschütterungen während der Bauphase sind in Hinsicht auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auszuschließen.

### **3.3.2 Anlagebedingte Wirkungen**

Anlagebedingte Wirkungen beschreiben die Veränderungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die durch den Baukörpern selbst sowie der Nebenanlagen verursacht werden. Die Intensität der Belastung ist u.a. abhängig von der Dichte und Massivität der Bebauung. Die Wesentlichen anlagebedingten Wirkfaktoren im Vorhabensgebiet sind Flächenverlust durch Überbauung bzw. Versiegelung, Aufschüttungen und Abgrabungen), Trennung und Zerschneidung, visuelle Wirkungen sowie Veränderung der Grundwasserverhältnisse.

Das Bauvorhaben liegt in einer Entfernung von min. 120 m, in der Regel von 150 m und mehr zum FFH-Gebiet. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die Anlage an sich werden bis auf die mögliche Beeinträchtigung von Fledermäusen ausgeschlossen. Eine mögliche Beeinträchtigung des Talraumes und seiner Wälder durch Lichtquellen aus dem Baugebiet wird durch eine geeignete Bepflanzung am Westrand der Bebauung unterbunden. Somit sind anlagebedingte Beeinträchtigungen auszuschließen.

### **3.3.3 Betriebsbedingte Wirkungen**

Betriebsbedingte Auswirkungen beschreiben die Veränderungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, die nach Fertigstellung des Vorhabens dauerhaft durch die Nutzung entstehen. Wesentliche betriebsbedingte Wirkungen der geplanten Bebauung sind erhöhte

Störwirkung auch auf die Umgebung, Verlärmung, Stoffeinträge u.a. in Gewässer sowie Trenn- und Barriereeffekte.

Durch die Errichtung des Wohngebietes kann sich der Nutzungsdruck auf das Tal der Hagener Au durch Naherholungssuchende und Freizeitaktivitäten erhöhen. Durch die Schaffung einer breiten Pufferzone/Abstandsfläche wird dem entgegengewirkt. Zu einer Vermeidung von möglichen mechanischen Belastungen insbesondere der Wälder und Gewässerufer wird die Maßnahmenfläche zudem so gestaltet, dass ein schneller Zugang zum Talraum abseits der Wege nicht möglich ist (Weidegrünland). Für die Bewohner werden im und um das Wohngebiet neue fußläufige Verbindungen geschaffen, die für die Kurzzeiterholung zur Verfügung stehen. Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele durch erhöhten Nutzungsdruck werden daher ausgeschlossen.

Die Grundwasserneubildungsrate wird durch die Versiegelung von Flächen reduziert. Dies hat auch Einfluss auf den Mittelwasserabfluss der Hagener Au. Dieser wird reduziert.

Für die Oberflächenentwässerung ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens notwendig. In einem Regenrückhaltebecken steht das Wasser. Es ist wärmer ist sauerstoffärmer als fließendes Wasser (der Hagener Au). Der Zufluss wärmeren, sauerstoffarmen Wassers in ein Fließgewässer kann negative Folgen für das Fließgewässer haben. Dessen Bewohner sind an sauerstoffreicheres Wasser angewiesen. Das Wasser aus dem Regenrückhaltebecken wird deshalb am oberen Ende des Zuflusses zur Hagener Au im Norden eingeleitet. Es durchfließt ein beschattetes Bachtal mit erheblichem Gefälle auf einer Länge von ca. 250 m Länge. Durch die erhöhte Fließgeschwindigkeit wird sich das Wasser mit Sauerstoff anreichern. Das Wasser kühlt sich im Bachtal ab. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die reine Einleitung von Wasser wird daher ausgeschlossen.

Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken ist nach ersten Berechnungen deutlich größer als der aus einer landwirtschaftlichen Fläche. Eine größere Wassermenge als bisher wird die Hagener Au erreichen. Hierdurch können mechanische Belastungen des Bachbettes und damit eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen nicht ausgeschlossen werden.

Eine deutlich größere Menge Wasser als bisher wird nach derzeitigem Planungsstand über das Bachtal des kleinen Zuflusses im Norden abfließen. Darauf ist das Bachbett aktuell nicht ausgelegt. Somit kann es zu Sedimentfrachten in die Hagener Au hinein kommen. Negative Auswirkungen auf die Lebensraumqualität der Hagener Au können nicht ausgeschlossen werden.

Die ersten Vorplanungen sehen ein Regenrückhaltebecken vor, das ein 20jähriges Regenereignis abpuffern kann. Tritt ein stärkeres Regenereignis ein, würden größere Mengen Wassers punktuell in die Hagener Au geleitet. Dies kann zu negativen Einflüssen auf das Abflussverhalten und auf die Tier- und Pflanzenwelt des Baches führen. So sind Sedimentfrachten stets negativ für die Besiedlung von Fließgewässern. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen ist nicht auszuschließen.

Die Grundwasserneubildungsrate wird reduziert. Es ist derzeit nicht bekannt, welchen Einfluss dies auf den Mittelwasserabfluss der Hagener Au hat.

### 3.4 Relevante Wirkfaktoren

In Kap. 3.3 wurden die möglichen Wirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, dargelegt.

Durch das geplante Bauvorhaben werden keine Schutzgebietsflächen direkt beansprucht.

Die wesentlichen bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren der geplanten Bebauung wie Flächenverlust durch Überbauung bzw. Versiegelung, Bodenarbeiten, etc. sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet nicht relevant. Nennenswerte Lufteinträge von Schad- und Nährstoffen durch das Vorhaben werden aufgrund der Entfernung (und der Hauptwindrichtung) ausgeschlossen. Es sind geeignete Maßnahmen geplant, um einige der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen auszuschließen.

Es verbleiben mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch die Einleitung von Oberflächenwasser über einen Zufluss zur Hagener Au:

- Nach ersten Vorplanungen wird eine deutlich höhere Abflussmenge als bisher der Hagener Au zugeführt. Dies kann zu mechanischen Belastungen führen. Die Auswirkungen auf das Abflussverhalten der Hagener Au sind unklar.
- In der kleinen Au, über die der Zufluss geplant ist, kann es zu Sedimentfrachten kommen, die in die Hagener Au gelangen.
- Mechanische Belastungen der Hagener Au und Sedimentfrachten bei Starkregenereignissen, die über ein 20jähriges Regenereignis hinausgehen, sind nicht auszuschließen.
- Die Auswirkungen der Reduzierung der Grundwasserneubildung auf den Mittelwasserabfluss der Hagener Au sind unklar.

### 3.5 Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Prüfergebnis)

#### 2.1. Übergreifende Ziele

Erhaltung eines natürlicherweise eutrophen Sees und eines naturnahen Fließgewässers, sowie die Erhaltung der bestehenden Steinbeißer- Population.

*Prüfergebnis: Das Vorhaben hat keine erheblichen negativen Einflüsse auf den Passader See.*

*Anders verhält es sich bei der Hagener Au:*

- *Nach ersten Vorplanungen wird eine deutlich höhere Abflussmenge als bisher der Hagener Au zugeführt. Dies kann zu mechanischen Belastungen führen. Die Auswirkungen auf das Abflussverhalten der Hagener Au sind unklar*
- *In der kleinen Au, über die der Zufluss geplant ist, kann es zu Sedimentfrachten kommen, die in die Hagener Au gelangen.*
- *Mechanische Belastungen der Hagener Au und Sedimentfrachten bei Starkregenereignissen, die über ein 20jähriges Regenereignis hinausgehen, sind nicht auszuschließen.*

- *Die Auswirkungen der Reduzierung der Grundwasserneubildung auf den Mittelwasserabfluss der Hagener Au sind unklar.*

*Erhebliche negative Auswirkungen auf das übergreifende Erhaltungsziel für die Hagener Au sind nicht auszuschließen.*

*Zum Steinbeißer vgl. Punkt 2.2.*

## **2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,  
*Prüfergebnis: Durch eine ausreichende Abstandsfläche (Uferstreifen) und deren Gestaltung kann ein erhöhter Nutzungsdruck minimiert werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels ausgeschlossen werden.*
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz ,  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- der bekannten Höhlenbäume,  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Waldwiesen sowie Fließ- und Stillgewässer und  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.  
*Prüfergebnis: Durch eine ausreichende Abstandsfläche (Uferstreifen) und deren Gestaltung kann ein erhöhter Nutzungsdruck minimiert werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels ausgeschlossen werden.*

### 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

#### Erhaltung

- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- sauberer Fließgewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,  
*Prüfergebnis: Zum derzeitigen Planungsstand können Sedimentfrachten aufgrund einer erhöhten Zuflussmenge an Oberflächenwasser und bei Starkregen über einem 20jährigen Regenereignis nicht ausgeschlossen werden. Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels sind möglich.*
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,  
*Prüfergebnis: Zum derzeitigen Planungsstand können Sedimentfrachten aufgrund einer erhöhten Zuflussmenge an Oberflächenwasser und bei Starkregen über einem 20jährigen Regenereignis nicht ausgeschlossen werden. Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels sind möglich.*
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird),  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen,  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*
- bestehender Populationen.  
*Prüfergebnis: Negative erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels werden ausgeschlossen*

## 4 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Andere Pläne und Projekte, die eine Wechselwirkung mit dem Bauvorhaben haben könnten und sich im Zusammenhang verstärkt negativ auf das FFH-Gebiet auswirken, sind nicht bekannt.

## 5 FAZIT

Das FFH-Gebiet DE 1627 „Hagener Au und Passader See“ ist im Betrachtungsraum „Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse (GGB)“ für den Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-

Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und für die Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*). Übergreifende Ziele sind die Erhaltung eines natürlicherweise eutrophen Sees und eines naturnahen Fließgewässers, sowie die Erhaltung der bestehenden Steinbeißer- Population.

Die möglichen Auswirkungen einer Bebauung auf einer landwirtschaftlichen Fläche östlich des Gebietes wurden geprüft. Der Betrachtungsraum wurde auf den Bereich beschränkt, für den Auswirkungen möglich sind.

Durch die Einhaltung eines breiten Uferschutzstreifens (Maßnahmenfläche) zwischen Schutzgebiet und Baugebiet und dessen Ausgestaltung können erhebliche Beeinträchtigungen, die von dem Baugebiet ausgehen könnten, auf die Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald ausgeschlossen werden.

In Hinsicht auf die Erhaltungsziele für die Hagener Au und den Steinbeißer ist dies nicht der Fall:

- *Nach ersten Vorplanungen wird eine deutlich höhere Abflussmenge an Oberflächenwasser als bisher der Hagener Au zugeführt. Dies kann zu mechanischen Belastungen führen. Die Auswirkungen auf das Abflussverhalten der Hagener Au sind unklar*
- *In der kleinen Au, über die der Zufluss geplant ist, kann es zu Sedimentfrachten kommen, die in die Hagener Au gelangen.*
- *Mechanische Belastungen der Hagener Au und Sedimentfrachten bei Starkregenereignissen, die über ein 20jähriges Regenereignis hinausgehen, sind nicht auszuschließen.*
- *Die Auswirkungen der Reduzierung der Grundwasserneubildung auf den Mittelwasserabfluss der Hagener Au sind unklar.*

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich.

## 6 LITERATUR:

BMVWB (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

LANU (2003): Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein, 2. Fassung. Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. (Hrsg.). Flintbek

LANU (2007): Steckbriefe und Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen. Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. (Hrsg.). Flintbek

MELUR (o.D.): <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>

NLU/EFTAS (2011): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Hagener Au und Passader See (1627-321). Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012 (incl. Kartenmaterial). - Gutachten im Auftrag des MELUR, Schleswig-Holstein

Gewässerunterhaltungsverband Selenter See (2009): Vorplanung für die "Hagener Au", Gew. Nr. 1. Projektbearbeitung: Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH und BBS Büro Greuner- Pönicke.

Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) (2012): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1627-321 „Hagener Au und Passader See“. - Gutachten im Auftrag des MELUR, Schleswig-Holstein

# Anhang

## 7 STANDARDDATENBOGEN

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 1 6 2 7 3 2 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Hagener Au und Passader See

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 9
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 0 0 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,3169

Breite

54,3592

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

525,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0

Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	58 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	25 %
N16	Laubwald	10 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	7 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		<b>100 %</b>

Andere Gebietsmerkmale:

Natürlicherweise eutropher See und naturnahes Fließgewässer.

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentativ für den Naturraum, Bestand einer seltenen Art.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	J02.05.02		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7		9		8																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Hagener Au von Probststeierhagen bis zur Einmündung in die	*		7	6
D	E	0	7	Dobersdorfer See, Passader See, mit dem Oberlauf der	*		2	2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1627-321 Hagener Au und Passader See
Link:	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html?g_nr=1627-321&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html?g_nr=1627-321&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1527 (Laboe); MTB: 1627 (Heikendorf); MTB: 1628 (Schönberg (in Holstein))
--

*Weitere Literaturangaben*

- \* ELLWANGER, G., PETERSEN, B. & SSYMANK, A. (2002); Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland ; Natur und Landschaft 77; Heft 1; S. 29-42; Bonn
- \* GARNIEL, Dr. A. (2000); Schutzkonzept für gefährdete Wasserpflanzen der Fließgewässer und Gräben Schleswig-Holsteins. Im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein; Flintbek
- \* LANDESAMT FÜR WASSERHAUSHALT UND KÜSTEN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1988); Passader See. Berichte des Landesamtes B 25; Kiel
- \* LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (1999); Seenkurzprogramm 1996.; 136S; Flintbek
- \* LN - Landesamt für Naturschutz und Landespflege (1990); Seeufer schleswig-holsteinischer Seen - Zustand, Nutzung, Gefährdung, Schutz.; 40S.; Kiel
- \* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
- \* SSYMANK, A. et al ( 1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg
- \* SSYMANK, A. et al (2003); Die gemeinschaftliche Bewertung der deutschen FFH-Gebietsvorschläge für das Netz Natura 2000 und der Stand der Umsetzung.; Natur und Landschaft 78; Heft 6; 268-279; Bonn



